

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

-/-

Verwaltung

Herr Knoke
Herr Höft
Herr Daube
Herr Skarabis
Herr Lötzke

Bauamt
Umweltbetrieb
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen

(zu TOP 5.2 und 7)
(zu TOP 8)

Schriftführer

Externe

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksvorsteher Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

a) Entwicklungskonzept für Altenhagen

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf den allen Bezirksvertretungsmitgliedern vorliegenden Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für Altenhagen. Im Rahmen der Beratung zur Aufstellung des Bebauungsplanes III/A 13 „Gewerbegebiet Altenhagener Straße“ sei von verschiedenen Bezirksvertretungsmitgliedern auf die zwischen der Planung und der städtebaulichen Gesamtentwicklung des Stadtteils Altenhagen (vgl. „Entwicklungsmöglichkeiten für Altenhagen“: BV Heepen - 24.05.2007 - TOP 5.3 - Drucksache 3695/2004-2009 und BV Heepen - 03.04.2008 - TOP 10 - Drucksache 5011./2004-2009) bestehenden Abhängigkeiten hingewiesen worden. Da die SPD-Fraktion die Auffassung vertrete, dass der Beschluss der Bezirksvertretung vom 24.05.2007 im Rahmen der Berichterstattung der Verwaltung am 03.04.2008 bisher nicht vollständig abgearbeitet wurde, dieser Beratungsgegenstand aber in engem Zusammenhang mit der weiteren Beratung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 13 „Gewerbegebiet Altenhagener Straße“ stehe, habe man die Verwaltung um weitere Aussagen gebeten. Die Verwaltung vertrete aber offenbar die Auffassung, dass der Arbeitsauftrag der Bezirksvertretung vom 24.05.2007 im Rahmen der Berichterstattung am 03.04.2008 vollständig abgearbeitet wurde. Die Verwaltung habe erklärt, dass weitergehende Fragen nur auf der Grundlage eines konkreten Entwicklungskonzeptes zu beantworten seien. Zur Erarbeitung eines entsprechenden Entwicklungskonzeptes bedürfe es daher eines weiteren Beschlusses der Bezirksvertretung. Um die Beratung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 13 „Gewerbegebiet Altenhagener Straße“ zeitnah fortsetzen zu können, bestehe seitens der SPD-Fraktion die Auffassung, dass aufgrund des engen Sachzusammenhanges hinsichtlich der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes entsprechende Dringlichkeit bestehe.

Herr Scholten (CDU-Fraktionsvorsitzender) und Frau Kreye (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) stimmen der von Herrn Wäschebach vertretenen Auffassung zu. Darüber hinaus kritisieren sie in ihren Wortbeiträgen, dass die Verwaltung den Beschluss der Bezirksvertretung vom 04.05.2007 nicht als Auftrag zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes interpretiert habe, obwohl aus den damaligen Wortbeiträgen eindeutig der Wunsch der Bezirksvertretung nach einer ganzheitlichen Betrachtung im Sinne der Erarbeitung eines nachhaltigen Konzeptes hervorgehe.

Bezirksvorsteher Rüter regt an, den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion als neuen Tagesordnungspunkt 5.3 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung stimmt zu.

b) Bebauungsplanes Nr. III/H 19 „Wohnen im Pastorengarten“.

Herr Daube nimmt Bezug auf die unter TOP 6 vorgesehene Beratung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 19 „Wohnen im Pastorengarten“. Da innerhalb der politischen Gremien noch Beratungsbedarf bestehe, habe sich die Verwaltung veranlasst gesehen, die Vorlage zum Entwurfsbeschluss Drucksache 7315/2004-2009 zurückzuziehen. Er bitte vor diesem Hintergrund die Beratung von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Bezirksvertretung stimmt zu.

Die geänderte bzw. ergänzte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Verkehrssituation in Oldentrup

Herr Wilhelm (Einwohner des Stadtteils Oldentrup und Sprecher der „Initiative Verkehrsberuhigung in Oldentrup heute!“) nimmt Bezug auf die im Stadtteil Oldentrup bestehenden verkehrlichen Belastungen, die auch in der Bezirksvertretung bereits mehrfach Beratungsgegenstand waren. Er führt aus, dass sich aufgrund des immer stärker werdenden Verkehrs in Oldentrup (Schwerlastverkehr, Berufsverkehr, Situation am „Oldentruper Kreuz“ etc.) sowie die daraus resultierenden Gefahren für Kinder der Grund- und Hauptschule, der Kindergärten und der Bevölkerung allgemein eine Interessengemeinschaft zusammengeschlossen habe, um mit der kommunalen Politik gemeinsam Lösungswege für die angesprochenen Probleme zu suchen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die im Schreiben der Initiative vom 14.09.2009 (vgl. Anlage zur Niederschrift) unterbreiteten Vorschläge. Abschließend überreicht Herr Wilhelm das Schreiben der Initiative vom 14.09.2009 an Bezirksvorsteher Rüter und informiert darüber, dass die Initiative z. Z. eine Unterschriftenaktion im Stadtteil Oldentrup durchführe.

Bezirksvorsteher Rüter bittet die Verwaltung, die im Schreiben der Initiative angesprochenen Fragen zu prüfen sowie das Ergebnis sowohl der Initiative als auch der Bezirksvertretung mitzuteilen. Darüber hinaus stellt er fest, dass der Bezirksvertretung die im Stadtteil Oldentrup bestehende Verkehrsproblematik bewusst sei. Die Bezirksvertretung werde sich wie bisher deutlich für die nachhaltige Lösung der angesprochenen Probleme einsetzen.

b) Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 19 „Wohnen im Pastorengarten“

Herr de Vries, Frau Hansing und Frau Lagemann (Einwohner/-innen des Stadtteils Heepen und Sprecher/-innen der Initiative „Heepen lebt - Pastorengarten“) überreichen Bezirksvorsteher Rüter eine Unterschriftenliste in der sich 1.185 Bürgerinnen und Bürger gegen die Bebauung des „Pastorengartens“ in der bisher vorgestellten Form aussprechen sowie den Erhalt des Pastorenhauses fordern.

Frau Hansing begrüßt, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage zum Entwurfsbeschluss zurückgezogen habe. Dies gebe allen Beteiligten Zeit, das Vorhaben nochmals differenziert im Sinne der Interessen der Heeper Bürgerinnen und Bürger zu betrachten. Sie stellt fest, dass sich die Initiative nicht gegen das Projekt, sondern gegen die Realisierung des Projektes in der dargestellten Form ausspreche. Sie bringe ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass das Bauvorhaben so gestaltet werde, dass es dem Heeper Ortsbild gerecht werde.

Bezirksvorsteher Rüter stellt fest, dass die Angelegenheit im Gremium bisher stets sachlich und zielgerichtet im Sinne des Stadtteils Heepen beraten wurde. Dennoch müsse er auf teils sehr unsachliche Diskussionsbeiträge einzelner Bür-

gerinnen und Bürger, die u. a. auch in anonymen Briefen zum Ausdruck gebracht wurden, hinweisen. Diese Art der Diskussion trage seines Erachtens nicht zu einer sachorientierten Lösung des Problems bei.

Frau Hansing distanziert sich im Namen der Initiative von den von Bezirksvorsteher Rüther angesprochenen Meinungsäußerungen.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksvorsteher Rüther die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 55. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.08.2009**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 55. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.08.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 **Tieplatzschule: Verleihung des Zertifikates „Europaschule in Nordrhein-Westfalen“**

Den Mitteilungen beigelegt ist die Presseerklärung anlässlich der Verleihung des Zertifikates „Europaschule in Nordrhein - Westfalen“ an die Tieplatzschule.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) und Frau Köttnitz (BfB) begrüßen in ihren Wortbeiträgen die Auszeichnung der Tieplatzschule und gratulieren den beteiligten Akteuren (Kollegium, Eltern, Schülerinnen und Schüler etc.). Durch die

Verleihung des Zertifikates „Europaschule in Nordrhein-Westfalen“ werde die aus ihrer Sicht gute pädagogische Arbeit der Schule angemessen gewürdigt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 **Abrechnungen nach dem BauGB**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Auszug aus der Informationsvorlage Drucksache 7326/2004-2009 des Amtes für Verkehr vom 27.08.2009.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.3 **Flutung des neuen Johannisbaches am Obersee**

Herr Daube verweist auf die allen Bezirksvertretungsmitgliedern mit Schreiben vom 10.09.2009 übersandte Einladung des Umweltamtes zur „Flutung des neuen Johannisbaches am Obersee“ am Montag, dem 21.09.2009.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 **Kusenweg: Brücke über die A 2**

Herr Daube informiert darüber, dass im Rahmen der Brückenbauarbeiten weitere bisher nicht bekannte Schäden an der Brücke festgestellt wurden. Vor diesem Hintergrund verzögern sich die Bauarbeiten. Mit dem Abschluss der Baumaßnahme werde nun Ende Oktober 2009 gerechnet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 Erschließung der Nacke-Teiche im Stadtteil Altenhagen (vgl. BV Heepen - 20.08.2009 - TOP 6.1)

Herr Daube informiert darüber, dass das Umweltamt mitgeteilt habe, dass mit der ökologischen Aufwertung des Bereiches unabhängig von den übrigen im Beschluss der Bezirksvertretung vom 20.08.2009 angesprochenen Punkten noch im Jahr 2009 begonnen werden könne. Da dieser Teil des Projektes unumstritten und unabhängig von den übrigen, noch in der Arbeitsgruppe *Grün* der Bezirksvertretung zu beratenden Teilmaßnahmen sei, könne seines Erachtens mit der Durchführung der Teilmaßnahme begonnen werden.

- Die Bezirksvertretung stimmt zu -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 Fortschreibung der Jugendhilfedaten zum 31.12.2008 (vgl. BV Heepen - 20.08.2009 - TOP 14)

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Broschüre „Jugendhilfedaten“, die neben dem bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung am 20.08.2009 vorgestellten Datenmaterial auch die zugehörige textliche Erläuterung des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - enthalte.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7 Veranstaltung „ohne auto mobil“

Herr Daube verweist auf den zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Flyer der Straßenverkehrsbehörde. Der Flyer informiere u. a. über die Streckenführung und die entlang der Strecke angebotenen Veranstaltungen. Die Straßenverkehrsbehörde sei während der gesamten Veranstaltung telefonisch zu erreichen (Tel.-Nr. siehe Flyer). Darüber hinaus steht ein Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde während der Veranstaltung im Bezirksamt Heepen für Rückfragen zur Verfügung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zur Sitzung liegen keine Anfragen der Fraktion oder Parteien vor.

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 4 *

-.:-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsberuhigung für die Straße "Hellfeld" in Altenhagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7366/2004-2009

Bezirksvorsteher Rüter verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

„*Beschlussvorschlag:*

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, für die Straße „Hellfeld“ durchgängig maximal 50 km/h zeitnah festzulegen und deren Einhaltung überprüfen zu lassen.*
2. *In diesem Zusammenhang sollen der Bezirksvertretung Heepen geeignete Maßnahmen im räumlichen Umfeld vorgestellt werden, die zur Verkehrsberuhigung nachhaltig beitragen können.*

Begründung:

Eine Teilstrecke „Hellfeld“ befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaft. In Folge dessen ist in diesem Abschnitt Tempo 100 km/h erlaubt. Damit wird jedoch den folgenden Punkten nicht hinreichend Rechnung getragen:

1. *Dem eingeschränkten Straßenausbauzustand sowie dem rechts vor links zu achtenden Verkehr im Kreuzungsbereich Wolfsheide und Büsumer Straße.*
2. *Dass trotz der Beschilderung mit „Anlieger frei“ zur Beginn der Straße Hellfeld, diese Einschränkung in hohem Maße von Durchgangsverkehren missachtet wird.*
3. *Dass eine Teilstrecke als Radwanderweg (Weser Hellweg) ausgewiesen wird, bzw. von dem Radwanderweg BI 4 gekreuzt wird.*
4. *Dass die Straße von den Ortsansässigen, insbesondere den Hundebesitzern, als Fußweg genutzt wird.*

Aufgrund bisheriger Erfahrung ist davon auszugehen, dass die unerwünschten Durchfahrten von Auswärtigen nach Abschluss der derzeitigen Baustelle Altenhagener Straße/Milser Straße/ Wolfsheide wieder deutlich zunehmen werden. Auf die zu erwartenden negativen verkehrlichen Auswirkungen insbesondere für die Niewaldstraße, die bereits schon Beratungsgegenstand der Bezirksvertretung Heepen war, wird ebenfalls hingewiesen.“

Frau Kammeier (CDU-Fraktion) beschreibt die örtliche Situation und die sich daraus ergebenden verkehrlichen Abhängigkeiten. Im Übrigen verweist sie auf die Antragsbegründung.

Frau Schnadhorst (SPD-Fraktion) stellt fest, dass auch die SPD-Fraktion vor Jahren einen entsprechenden Antrag gestellt habe. Seinerzeit habe die Verwaltung jedoch keine geeigneten Lösungsvorschläge vorgelegt. Vor diesem Hintergrund begrüße sie den Antrag der CDU-Fraktion. Sie hoffe, dass die Verwaltung nun ein entsprechendes Konzept erarbeiten werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, für die Straße „Hellfeld“ durchgängig maximal 50 km/h zeitnah festzulegen und deren Einhaltung überprüfen zu lassen.**
2. **In diesem Zusammenhang sollen der Bezirksvertretung Heepen geeignete Maßnahmen im räumlichen Umfeld vorgestellt werden, die zur Verkehrsberuhigung nachhaltig beitragen können.“**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Kynaststraße/Altenhagener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7369/2004-2009

Bezirksvorsteher Rüter verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

*„Zugunsten der Radfahrer, die die Altenhagener Straße in Richtung Heepen befahren sollte folgende Maßnahme umgehend realisiert werden:
Markierung auf der Einmündung Kynaststraße auf die Altenhagener Straße.“*

Frau Kreye (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) beschreibt die örtliche Situation und das sich daraus - insbesondere für Radfahrer/-innen - ergebende Gefahrenpotential. Sie habe, nachdem sie ein Anlieger auf den Sachverhalt hingewiesen habe, die Verwaltung informiert und um die kurzfristige Umsetzung der Maßnahme (z. B. im Rahmen der zeitgleich laufenden Markierungsarbeiten auf der Altenhagener Straße) gebeten. Sie bedaure, dass eine kurzfristige Lösung offenbar nicht möglich war.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) stellt fest, dass auch aus seiner Sicht entsprechender Handlungsbedarf bestehe und er die Polizei auf die sich ergebenden Gefahren

hingewiesen habe. Seines Erachtens werde die Unübersichtlichkeit des Einmündungsbereiches durch die hohe Hecke auf der Nordseite der Kynaststraße verstärkt. Die Verwaltung sollte daher u. a. versuchen, die Grundstückseigentümer zum Rückschnitt der Hecke zu veranlassen.

Herr Daube erläutert, dass entsprechende Maßnahmen von der Straßenverkehrsbehörde nach vorheriger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei angeordnet werden müssen. Aufgrund dieses Verfahrens sei es nicht immer möglich, diese „auf Zuruf“ abzuarbeiten. Die Straßenverkehrsbehörde gehe aber davon aus, die Situation kurzfristig verbessern zu können. Voraussichtlich können die geforderten Markierungsarbeiten noch vor dem Wintereinbruch durchgeführt werden. Die Frage, inwieweit die Grundstückseigentümer zum Heckenrückschnitt veranlasst werden können, werde geprüft.

Herr Scholten (CDU-Fraktionsvorsitzender) sieht ebenfalls Handlungsbedarf und regt an, in allen Einmündungsbereichen Markierungen vorzunehmen.

Frau Kreye fragt, wie hoch Hecken im Einmündungsbereich sein dürfen.

Herr Daube erläutert, dass „Sichtdreiecke“ im Bebauungsplanverfahren festgesetzt werden können.

Herr Knoke (Bauamt) bestätigt dies. Ihm sei bekannt, dass in einigen Bebauungsplänen für entsprechende Bereiche eine maximale Heckenhöhe von 80 cm festgesetzt wurde.

Frau Kreye bittet die Verwaltung um eine grundsätzliche Aussage zur maximal zulässigen Höhe von Hecken in Einmündungsbereichen bzw. anderen die Sicht behindernden Anlagen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

**Zugunsten der Radfahrer, die die Altenhagener Straße in Richtung Heepen befahren, sollte folgende Maßnahme umgehend realisiert werden:
Markierung auf der Einmündung Kynaststraße auf die Altenhagener Straße.**

Darüber hinaus wird die Verwaltung um eine grundsätzliche Aussage zur maximal zulässigen Höhe von Hecken oder anderen die Sicht behindernden Anlagen in Einmündungsbereichen gebeten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Entwicklungskonzept für AltenhagenBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7435/2004-2009

Bezirksvorsteher Rüter verweist auf den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion:

„Die Verwaltung wird gebeten, zeitgleich mit der erneuten Vorlage des Bebauungsplanes III/A 13 „Gewerbegebiet Altenhagener Straße“ ein Entwicklungskonzept für Altenhagen vorzulegen.“

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf seine Begründung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vor Eintritt in die Tagesordnung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitgleich mit der erneuten Vorlage des Bebauungsplanes III/A 13 „Gewerbegebiet Altenhagener Straße“ ein Entwicklungskonzept für Altenhagen vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 5.3 *

Zu Punkt 6 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / H 19 "Wohnen im Pastorengarten" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der "Heeper Straße" (L 778) / südwestlich "Tieplatz" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**- Stadtbezirk Heepen -****- Entwurfsbeschluss -**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7315/2004-2009

- Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen und der Tagesordnungspunkt von der Bezirksvertretung abgesetzt (vgl. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“). -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 "Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße - neue Gewerbegebiete westlich der A 2" im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings /L 787 n) (Teilplan 1)

-Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7329/2004-2009

Herr Knoke (Bauamt) verweist auf einen Schreibfehler auf Seite 6 der Vorlage. Er bittet den 1. Satz im Abschnitt „Kosten“ durch folgende Formulierung zu ersetzen:

„Die Erschließungskosten im gesamten Plangebiet sind bereits durch städtebauliche Verträge auf Dritte übertragen und auch für die Verlängerung der Straße „Lange Wand“ werden sie durch Dritte getragen.“

Im Anschluss nimmt er Bezug auf den im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Logistikzentrums „Kühne & Nagel“ gefassten Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und den der Bezirksvertretung vorgelegten städtebaulichen Vertrag (vgl. BV Heepen - 16.08.2007 - öffentlich - TOP 6 - Drucksache 2009/3911 und BV Heepen - 06.12.2007 - nichtöffentlich - TOP 12 - Drucksache 2009/4562). Er verweist darauf, dass die in der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 2009/3911 vorgesehenen Festsetzungen (Zufahrt zum Logistikzentrum über die Verlängerung der Straße „Lange Wand“, Linksabbiegespur auf der Bechterdisser Straße, Festsetzung der südlich an das Logistikzentrum angrenzenden Fläche als Mischgebiet etc.) bereits umgesetzt wurden. Insofern werde mit dem jetzt vorgelegten Beschlussvorschlag zum Entwurfsbeschluss das Verfahren lediglich formal weiter geführt.

Im Anschluss erläutert Herr Knoke durch Gegenüberstellung der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes aus dem Jahre 2002 und des jetzt vorliegenden Beschlussvorschlages zum Entwurfsbeschluss an Hand entsprechender Planunterlagen, die sich zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan aus dem Jahre 2002 ergebenden Veränderungen.

Frau Grünwald (CDU-Fraktion) bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass Ausgleichsmaßnahmen erneut nicht im Stadtbezirk realisiert werden, obwohl die Bewohnerinnen und Bewohner alle mit der Planung verbundenen Belastungen zu tragen haben. Dies widerspreche den von der Bezirksvertretung zur Frage, wo die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind, gefassten Beschlüssen.

Herr Knoke weist darauf hin, dass der Standort der Ausgleichsmaßnahmen vertraglich festgelegt wurde und insofern keine Veränderungen mehr möglich seien.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) sieht die Notwendigkeit, für den Einmündungsbereich „Lange Wand“/Ludwig-Erhard-Allee eine „abknickende Zufahrt“ festzulegen, um in diesem Bereich Begegnungsverkehr zu gewährleisten.

Herr Knoke führt aus, dass diese Regelung wünschenswert sei, die jetzt zur Verfügung stehenden Flächen aber nicht ausreichen. Die Herstellung der hierfür erforderlichen Ausweitung setze Grunderwerb voraus. Derzeit könne der notwendige Grunderwerb aufgrund der abweichenden Interessen des Grundstückseigentümers nicht realisiert werden. Denkbar sei jedoch, die benötigte - in der

Beschlussvorlage bereits als öffentliche Verkehrsfläche dargestellte - Fläche bei einem Eigentumswechsel über das städtische Vorkaufsrecht zu erwerben.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach erläutert Herr Knoke, dass es sich bei den auf Seite 6 der Vorlage ausgewiesenen Kosten bzw. Folgekosten um einen Pauschalbetrag handele, der auf der Grundlage entsprechender betriebswirtschaftlicher Berechnungen vom Amt für Verkehr ermittelt wurde.

Herrn Wäschebach fragt, ob für den Erhalt der Option hinsichtlich der Realisierung der „abknickenden Vorfahrt“ ein Beschluss der Bezirksvertretung erforderlich sei.

Herr Knoke erläutert, dass ein entsprechender Beschluss u. U. späteren Grunderwerbsverhandlungen mehr Nachdruck verleihen könnte, die Option aber grundsätzlich durch die Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert werde.

Frau Köttnitz (BfB) zeigt sich erfreut darüber, dass für die Baumpflanzungen hier nicht Linden oder Eichen, sondern die Pflanzung von Bergahornen vorgesehen werde. Sie weist jedoch darauf hin, dass gerade der Bergahorn sehr empfindlich auf Tausalz reagiere und regt an, die Frage zu prüfen, ob es sinnvoll sei, hier diese Baumart zu pflanzen.

Herr Knoke erläutert, dass die Bäume bereits aufgrund der Festsetzungen des alten Bebauungsplanes angepflanzt wurden.

Herr Wäschebach nimmt Bezug auf die im Jahr 2007 diskutierten Lärmschutzmaßnahmen zugunsten der Anwohner und verweist darüber hinaus auf einen Antrag der SPD-Fraktion, im Zuge der Ausbauplanung für die Bechterdisser Straße im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr an der Ludwig-Erhard-Allee und der Autobahnbrücke im weiteren Verfahren eine Trassenverschiebung (Begradigung) zu prüfen, um den Interessen der Anwohner gerecht zu werden. Er fragt, inwieweit diese Forderung berücksichtigt wurde.

Herr Knoke erläutert, dass eine weitergehendere Änderung des Kurvenradius aus fachtechnischer Sicht nicht sinnvoll sei, da eine zu starke Begradigung die Autofahrer zum Fahren höherer Geschwindigkeiten „einlade“. Um die Belastungen für die Anwohner zu senken wurden jedoch die Zufahrtsmöglichkeiten zu den südlich des Logistikzentrums gelegenen Grundstücksflächen begrenzt.

Herr Wäschebach weist darauf hin, dass der Antrag der SPD-Fraktion keine Durchquerung der Fläche fordere, sondern das Ziel verfolge, die Straßentrasse so weit wie möglich von der Wohnbebauung abzurücken.

Herr Knoke stellt fest, dass die jetzt dargestellte Festsetzung diese Forderung aus Sicht der Verwaltung berücksichtige und von den Anliegern zudem im Beteiligungsverfahren keine weitergehenden Forderungen geltend gemacht wurden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 „Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße - Neue Gewerbegebiete westlich der A 2“ wird für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L 787 n) (Teilplan 1) mit Text und Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8**Spielplatz im Baugebiet "Gellersbreite"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7343/2004-2009

Herr Höft (Umweltbetrieb) erläutert die Vorlage an Hand entsprechender Planunterlagen im Überblick.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) merkt an, dass die Ausstattung des Spielplatzes aus seiner Sicht verbessert werden könnte. Er fragt nach der Möglichkeit, die Ausstattung im Zuge des 1. Bauabschnittes um eine Schaukel zu ergänzen.

Herr Höft erläutert, dass dies nur möglich sei, wenn entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden können. Die Finanzierung des 1. Bauabschnittes sei abschließend mit dem Investor abgestimmt worden und bewege sich an der Grenze der zumutbaren Belastung.

Auf Rückfrage von Bezirksvorsteher Rüter führt Herr Höft aus, dass die Kosten für eine Schaukel ca. 1.000 Euro betragen würden.

Frau Kammeier (CDU-Fraktion) verweist auf die noch nicht abgeschlossene Beratung zur Spielflächenbedarfsermittlung Bielefeld (vgl. BV Heepen - 20.08.2009 - TOP 12). Die Bezirksvertretung habe sich in diesem Zusammenhang dafür ausgesprochen, die Aufenthaltsqualität von Spielplätzen den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Generationenspielplatz etc.) anzupassen. Auf der Anlage seien lt. Plan lediglich zwei Bänke vorgesehen. Sie fragt, ob dies vor dem Hintergrund der angesprochenen gesellschaftlichen Veränderungen ausreichend sei und ob ggf. mit geringen Mitteln eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität (z. B. durch Schaffung zusätzlicher Sitzgelegenheiten) erreicht werden könne.

Herr Höft erläutert, dass der vorgestellte Spielplatz ausdrücklich als Kleinkinderspielplatz konzipiert sei und verweist auf die im Umfeld für andere Altersgruppen zur Verfügung stehenden Spielmöglichkeiten. Aus fachlicher Sicht sollte über die Ausstattung kein über Kleinkinder hinausgehender Nutzerkreis angesprochen werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktion) begrüßt, dass die Planung trotz der zunächst erwarteten Probleme (Erschließung, Eigentumsverhältnisse etc.) zeitnah umgesetzt werden konnte.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Dem Entwurf für die Gestaltung des Spielplatzes im Wohngebiet „Gellersbreite“, Plannummer 40.20.1 vom 12.08.2009 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 8 *

Zu Punkt 9

29. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Heepen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7340/2004-2009

Herr Daube erläutert die Vorlage und die der Vorlage zugrunde liegenden Abhängigkeiten im Überblick.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10 Benennung der Autobahnanschlüsse im Stadtgebiet Bielefeld nach Freigabe der A33

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7260/2004-2009

Herr Daube verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und den zu Beginn der Sitzung an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2009. Er führt aus, dass seitens der Bezirksvertretung Heepen eine Zustimmung zur abschließenden Benennung der Autobahnanschlussstellen zwar nicht erforderlich sei, aber entsprechende Vorschläge den Meinungsbildungsprozess im Stadtentwicklungsausschuss unterstützen könnten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktion) stellt fest, dass der Verkehr so geleitet werden sollte, dass er den ohnehin bereits verkehrlich stark belasteten Bielefelder Osten möglichst nicht noch mehr belaste. Die vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beantragte Benennung der Anschlussstelle „Bielefeld-Stieghorst“ in „Bielefeld-Mitte-Stieghorst“ könne dem Autofahrer seines Erachtens den Eindruck vermitteln, dass nur über diese Anschlussstelle das Bielefelder Zentrum zu erreichen sei. Folge wäre eine stärkere Verkehrsbelastung der Stadtbezirke Stieghorst und Mitte. Er rege daher an, dieser Anschlussstelle den Namen „Bielefeld-Ost/Stieghorst“ zu geben und den Zentrumsverkehr über eine Anschlussstelle „Bielefeld-Zentrum/Brackwede“ über den Ostwestfalendamm ins Zentrum zu leiten. Die Anschlussstelle „Bielefeld-Sennestadt“ sei dann analog als Anschlussstelle „Bielefeld-Süd-Sennestadt“ zu benennen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass in diesem Fall später die heutige Anschlussstelle „Ostwestfalen-Lippe“ in „Ostwestfalen-Lippe-Bielefeld-Nord“ umbenannt werden könnte.

Frau Köttnitz (BfB) schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung an.

Herr Scholten (CDU-Fraktionsvorsitzender) spricht sich dafür aus, den Namen „Ostwestfalen-Lippe“ vollständig aufzugeben, da der Begriff „Ostwestfalen-Lippe“ im Bundesgebiet kaum bekannt sei. Seines Erachtens sollte daher diese Anschlussstelle nach Fertigstellung der Ostwestfalenstraße bis zur Herforder Straße den Namen „Bielefeld-Nord“ erhalten.

Bezirksvorsteher Rüter stellt fest, dass der Name „Ostwestfalen-Lippe“ offenbar bekannter sei als angenommen und verweist in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Presseberichterstattung zu dieser Thematik. Darüber hinaus bitte er die Verwaltung, die hinsichtlich der Namensgebung von allen Bezirksvertretungsmitgliedern geteilte Auffassung dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss zu übermitteln, um diesem die Möglichkeit zu geben, die von der Bezirksvertretung vertretene Meinung im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

- Die Bezirksvertretung Heepen nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11 Handlungsprogramm Klimaschutz Solaratlas für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7302/2004-2009

Verschiedene Bezirksvertretungsmitglieder bewerten die Abarbeitung des Themas durch die Verwaltung positiv. Der Bericht und die Broschüre seien sehr informativ.

Frau Köttnitz (BfB) schließt sich der positiven Bewertung an, übt jedoch Kritik an der Verwendung des Begriffs „sun-area“. Ihres Erachtens sollte es möglich sein, auch einen Titel in deutscher Sprache zu finden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 11 *

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 17.09.2009 - öffentlich - TOP 12 *

Andreas Rüter
Bezirksvorsteher

Herbert Lötze
Schriftführer